

Ich möchte mich verbindlich anmelden!



Dienstvertrag zwischen **ANTAMIUS Heilpraktikerschule an der MED-ECOLE Schulungszentrum Kiel**

Zentralverwaltung: MED-ECOLE Schulungszentrum Kiel, Holtenauer Str. 306, 24106 Kiel und

1. Teilnehmer / Anmelder

1.1 Teilnehmer (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name/ Vorname: _____

Strasse: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Bundesland: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____

1.2 Anmelder / Kostenträger (nur ausfüllen falls abweichend von 1.1)

Firma / Institution: _____

Anschrift, PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Email: _____

Ansprechpartner: _____

1.3 Für nachstende Ausbildungsform:

(Bitte Lehrgang und Beginn eintragen)

Ausbildungsform: _____

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Ausbildungskosten gesamt: _____

Bitte die Unterschrift auf der Rückseite nicht vergessen.



2. Ausbildung:

Ein Vertrag kommt erst durch die Bestätigung Med-Ecoles zustande. Med-Ecole verpflichtet sich zur Durchführung des Unterrichts gem. des Vertragszweckes. Der Teilnehmer ist für den Abschluss einer Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung (sofern erforderlich), Kosten für Fachliteratur, Lernmittel, usw. selbst zuständig. Der Teilnehmer sichert zu, die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrgängen zu erfüllen. Dieser Vertrag regelt nicht eine etwaige Zulassung zur Heilpraktikerprüfung. Die Zulassung zur Heilpraktikerprüfung obliegt den Regularien der einzelnen Bundesländer.

3. Zahlung der Lehrgangsgebühren:

Die Lehrgangsgebühren sind 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vollständig zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit die Gutschrift auf dem Empfängerkonto maßgeblich ist. Der Teilnehmer hat die Lehrgangsgebühr auch zu zahlen, wenn er nicht erscheint, ohne den Lehrgang vorher gekündigt zu haben. Bei vereinbarter monatlicher Ratenzahlung sind die jeweiligen Raten gemäß geschlossener Ratenzahlungsvereinbarung auf das Konto der Med-Ecole (jeweils am 15. eines Monats) zu überweisen.

4. Rücktritt des Anmelders:

Dem Teilnehmer steht bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn ein Rücktrittsrecht zu, der Teilnehmer hat in diesem Falle eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 125,00 € zu zahlen. Danach ist ein Rücktritt nur durch ordentliche Kündigung möglich.

5. Kündigung des Anmelders:

Ab dem 13. Tag vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer diesen Vertrag mit einer Frist von 1 Monat zum Monatsende kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB bleibt dem Teilnehmer vorbehalten, erfolgt eine solche Kündigung des Anmelders wegen eines Umstandes, den Med-Ecole nicht zu vertreten hat, bleibt der Anmelder zur Zahlung der bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist angefallenen Lehrgangsgebühren verpflichtet, Med-Ecole muss sich jedoch dasjenige anrechnen lassen, was sie in Folge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.“

6. Rücktritt/Kündigung/Verschiebung seitens Med-Ecole:

6.1: Med-Ecole ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl von diesem Vertrag zurückzutreten oder den Lehrgangstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden dem Anmelder die gezahlten Gebühren erstattet, darüber hinaus gehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

6.2: Med-Ecole kann diesen Vertrag außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung, die Gegenstand dieses Vertrages ist.

Med-Ecole kann diesen Vertrag auch außerordentlich kündigen, wenn im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung eine Lastschrift nicht zur Einlösung gelangt oder aber der Anmelder mit seiner Zahlungsverpflichtung aus Ziff. 3 länger als 14 Tage in Verzug gerät. In obigen Fällen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet.

6.3: Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt Med-Ecole einen Ausweichtermin. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen.

7. Haftung:

Med-Ecole haftet nur bei Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem theoretischen Ausbildungsablauf in Kiel und Norderstedt stehen, sowie für Schäden, welche durch die Mitarbeiter der Med-Ecole schuldhaft herbeigeführt werden.

8. Form:

Änderungen des Vertrages und Nebenabreden sowie Rücktritt und Kündigung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, dies gilt auch für eine etwaige Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

9. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

10. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Kiel. Gerichtsstand ist Kiel.

_____,den_____

Unterschrift des Teilnehmers

_____,den_____

Unterschrift des Anmelders